

## Medienmitteilung

Bern, 3. Mai 2005

### **swisselectric** rekurriert gegen Teilauflagen des Weko-Entscheids

**swisselectric hat den grundsätzlich positiven Entscheid der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (Weko) zur Schaffung von swissgrid begrüsst. Mit ihrem heutigen Rekurs verlangt swisselectric die Abänderung verschiedener Auflagen. Inhaltlich geht es um die Bestimmungen, welche die Zusammensetzung des Verwaltungsrats regeln und um die Bereitstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Höchstspannungsnetz.**

swisselectric, d.h. die in der swisselectric organisierten Übertragungsnetzeigentümer, haben den mit Auflagen verbundenen Zulassungs-Entscheid der Weko vom 7. März 2005 in den letzten Wochen sorgfältig geprüft. Insbesondere zu zwei Auflagen hat swisselectric Vorbehalte.

In ihrem Entscheid verlangt die Weko von swissgrid unter anderem, dass

- die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der swissgrid nicht Organen anderer Stromunternehmen angehören dürfen und dass
- swissgrid verpflichtet ist, Dritten diskriminierungsfrei Zugang zum Höchstspannungs-Stromübertragungsnetz zu gewähren.

swisselectric ist der Meinung, dass die Unabhängigkeit der swissgrid Geschäftsleitung gewährleistet sein muss. Für swisselectric ist es aber nicht verantwortbar, dass swissgrid von einem Verwaltungsrat geführt wird, der weder über das erforderliche Fachwissen verfügt, noch die nötigen Erfahrungen im nationalen und internationalen Netzbetrieb besitzt. Dass der Verwaltungsrat nicht in Entscheide zum operativen Betrieb der swissgrid einbezogen sein darf, ist für swisselectric klar und unbestritten.

Mit der Auflage, wonach swissgrid Dritten diskriminierungsfrei Zugang zum Höchstspannungs-Stromübertragungsnetz zu gewähren hat, ist swisselectric einverstanden. Die Auflage sieht aber keine angemessene Übergangsfrist zur Umsetzung vor. Diese ist aus technischen Gründen geboten. Wie die Erfahrung in anderen EU-Ländern gezeigt hat, benötigen der Aufbau und die Umsetzung der notwendigen technischen und organisatorischen Massnahmen Zeit und sollen im Rahmen einer noch zu definierenden Übergangsfrist realisiert werden.

*Für weitere Auskünfte: Hans E. Schweickardt, Präsident (Tel. +41(0)21 341 2000).*

*swisselectric ist die Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen und setzt sich aus den Mitgliedern ATEL, BKW, CKW, EGL, EOS und NOK zusammen. Wichtiges Ziel von swisselectric ist es, die Stromversorgung sowie die internationale und nationale Position der Schweizer Stromwirtschaft zu sichern und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.*